



Antwort zur Anfrage Nr. 0431/2023 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Mittagsessen für Ganztagschülerinnen und -schüler (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist es nicht Aufgabe einer Stadt oder Kommune, dafür Sorge zu tragen, dass jedes Kind mindestens mit einer täglichen warmen Mahlzeit versorgt wird?**
- 2. Sind die 28.000 Kinder mit einer täglichen Mahlzeit versorgt? Warum nehmen viele Kinder das Angebot einer Schulspeisung nicht an? Liegt es an der Qualität der Angebote, an der monatlichen Höhe des Essensbeitrags oder gibt es andere Gründe?**

Zu 1. und 2.:

In Mainz gibt es 24 staatliche Ganztagschulen mit insgesamt etwa 14.160 Schüler:innen. Die an einer Ganztagschule angemeldeten Schüler:innen können grundsätzlich alle täglich mit einer warmen Mahlzeit versorgt werden. In Anspruch nehmen dies aktuell etwa 5.580 Ganztagschüler:innen.

Eine Aussage darüber, weshalb das Angebot nicht in einem höheren Umfang angenommen wird, kann von der Verwaltung nicht getroffen werden.

- 3. Welchen Weg sehen Sie, diese Frage korrekt zu beantworten? Findet eine gezielte Zusammenarbeit mit Pädagogen statt, die die familiären Hintergründe ihrer Schutzbefohlenen genauer kennen? Im Fokus hier stehen zum Beispiel Alleinerziehende oder Familien, die sich mit ihrem Einkommen knapp unter den gesetzlichen Hilfeleistungen befinden.**

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den Schulen stehen die Lehrer:innen selbstverständlich im Austausch mit den Schüler:innen und Familien. Zudem sind in den Schulen Schulsozialarbeiterinnen im Einsatz, die die Anliegen der Schüler:innen und Familien unterstützen.

- 4. Ab 2026 sollen in Grundschulen und Ganztagschulen tägliche Speisen für alle Kinder angeboten werden. Wie bereitet sich die Stadt darauf vor, z. B. mit zusätzlichen Erhöhungen der täglichen Kostenübernahme oder durch höhere Beteiligungen der Eltern?**

Mit dem "Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter" (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Achten Buch (SGB VIII) verankert. Für die Mittagsverpflegung ist keine generelle Beitragsfreiheit vorgesehen.

Die Stadt Mainz befindet sich darüber hinaus bereits im Prozess der inhaltlichen Umsetzung des Rechtsanspruchs sowie in der infrastrukturellen Bereitstellung in Form der Planung und Bereitstellung von Mensen zur Verpflegung von Schüler:innen.

- 5. Besteht die Möglichkeit eines Antrags im Stadtrat die städtische Kostenbeteiligung zu Gunsten der Elternzahler zu erhöhen und somit das Speisenangebot so zu vergünstigen, dass es sich auch Eltern leisten können, die Geringverdiener sind, jedoch noch nicht unter die volle Kostenübernahme oder Bezuschussung fallen? Auch könnte mit einer Erhöhung der Beteiligungen von Seiten der Stadt Mainz an den Qualitätsangeboten der Caterer gezielt geworben bzw. verhandelt werden.**

Eine Aktualisierung oder Aufhebung eines getroffenen Stadtratsbeschlusses ist grundsätzlich möglich.

Die Mittagessenspreise an den Mainzer Ganztagschulen werden derzeit gemäß eines Stadtratsbeschlusses von 1998 erhoben. Der Stadtrat hatte damit eine sozialverträgliche Kofinanzierung unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEv) §2 Absatz 1 Nr. 2 beschlossen. Diese legt fest, in welcher maximalen Höhe die Sorgeberechtigten am Mittagessenspreis beteiligt werden können.

Anspruchsberechtigte auf Basis des Bildungs- und Teilhabepakets werden schon heute mit einer vollständigen Kostenübernahme und Schüler:innen aus Familien mit geringverdienenden Eltern mit einer anteiligen Verpflegungskostenübernahme (1€ pro Essen) unterstützt.

Die Stadt Mainz hat festgelegt, dass die Mittagsverpflegung an Schulen gemäß den Vorgaben der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) erfolgen soll. Dies ist Bestandteil der mit den Caterern geschlossenen Verträge.

Mainz, 17.03.2023

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter